


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1514</b>	

	21.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	vorberatend	20.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Agenda Klimaoffensive.RUHR****Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt der Agenda Klimaoffensive.RUHR zu.

**Begründung:**

Die Klimaoffensive.RUHR wurde von der Verbandversammlung am 28. Juni 2019 beschlossen und als Arbeitsauftrag an die Verwaltung weitergeleitet.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Beschlusses eine Agenda zur weiteren Bearbeitung des Themas ausgearbeitet.

Die Details der Agenda sind aus der Anlage zu entnehmen.

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Moderation der Arbeitskreise inhouse erfolgen kann. Die sich aus den Arbeitskreisen heraus kristallisierenden Aufgaben und dafür benötigten Ressourcen können zu diesem Zeitpunkt nicht konkretisiert werden. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden pauschal 20.000 € p. a. für die weiteren Schritte budgetiert.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04010; Kostenträger 0409; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen		20.000	20.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>		
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen		20.000	20.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>		
Abweichungen <sup>1</sup>		0	0		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Schubert, Simone</b>	<b>Dr. Beckröge, Wolfgang</b>	<b>Bereich IV Umwelt Frense, Nina</b>	
Akt.zeichen KMR 2022			